Beförderungsbedingungen

Die nachfolgenden Beförderungsbedingungen gelten für alle Fahrten mit dem Löwenzahnbähnle, einer touristischen Wegebahn, der Stadt Leutkirch im Allgäu. Mit dem Erwerb eines Tickets bzw. der Inanspruchnahme der Beförderungsleistung erkennt der Fahrgast diese Bedingungen verbindlich an.

Anbieter und Betreiber
Anbieter und Betreiber des Löwenzahnbähnles ist die

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Touristinfo
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

touristinfo@leutkirch.de
07561 / 87-154

Die Stadt Leutkirch ist verantwortliche Betreiberin im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für den Fahrbetrieb, die Organisation sowie die Einhaltung der sicherheits- und verkehrsrechtlichen Anforderungen.

Die Durchführung einzelner Fahrten kann durch beauftragte Dritte erfolgen.

---

1. Fahrbetrieb und Durchführung der Fahrten

Die Stadt Leutkirch behält sich vor, Fahrten aus wichtigen Gründen (insbesondere bei schlechter Witterung, Gefährdung der Verkehrssicherheit, Straßenarbeiten, Personalausfall, technischen Defekten oder behördlichen Anordnungen) ganz oder teilweise abzusagen oder die Streckenführung anzupassen.

Es besteht kein Anspruch auf Einhaltung eines bestimmten Fahrplans oder einer bestimmten Fahrtdauer.

In diesen Fällen besteht – sofern bereits ein Ticket erworben wurde – ein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht. Das Löwenzahnbähnle ist ein freiwilliges touristisches Angebot der Stadt Leutkirch im Allgäu und dient ausschließlich Freizeitzwecken.

Die Beförderung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen.

---

2. Sicherheit und Verhalten während der Fahrt

Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson befördert werden.

Während der Fahrt haben sich alle Fahrgäste auf ihren Plätzen sitzend aufzuhalten. Es ist untersagt sich aus dem Fenster zu lehnen oder während der Fahrt aufzustehen. Insbesondere ist das Stehen auf den Sitzbänken nicht gestattet.

Das Ein- und Aussteigen ist ausschließlich bei vollständigem Stillstand des Fahrzeugs erlaubt. Das Öffnen von Türen während der Fahrt sowie das Verlassen der vorgesehenen Sitzbereiche ist untersagt und kann zum sofortigen Ausschluss von der Beförderung führen.

Ebenso ist es untersagt, Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen oder andere Fahrgäste zu belästigen oder zu gefährden.

Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

Bei Missachtung der Sicherheitsbestimmungen kann die Beförderung ohne Anspruch auf Rückerstattung verweigert oder beendet werden.

Ausschluss von der Beförderung

Die Stadt Leutkirch kann Personen von der Beförderung ausschließen, sofern

- von ihnen eine Gefährdung für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für andere Fahrgäste ausgeht,
- sie den Anweisungen des Fahrpersonals nicht Folge leisten,
- sie erheblich alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- ihr Gesundheitszustand eine sichere Beförderung nicht zulässt,
- sie den Betriebsablauf erheblich stören oder gegen diese Beförderungsbedingungen verstoßen.

Die Entscheidung hierüber trifft das Fahrpersonal.

---

3. Haftung

Die Beförderung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Beförderungsbedingungen oder durch unsachgemäßes Verhalten der Fahrgäste entstehen, wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

Für den Verlust oder das Zurücklassen von Gegenständen im Fahrzeug wird keine Haftung übernommen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadt Leutkirch vorliegt.

---

4. Buchung und Tickets

Die jeweils gültigen Fahrpreise und Ticket-Varianten sind in den Touristinfos der Stadt Leutkirch im Allgäu, an den Haltestellen, den aktuellen Flyern sowie online auf der städtischen Website www.leutkirch.de einsehbar.

Die Bezahlung des Fahrpreises erfolgt vor Beginn der Fahrt beim Fahrer oder bei vorab gebuchten Fahrten per Fahrschein der Touristinfo Leutkirch.

Fahrscheine sind während der gesamten Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Sofern Online- oder Vorverkaufstickets angeboten werden, können diese grundsätzlich nicht erstattet werden, es sei denn, die Fahrt wird durch den Betreiber abgesagt.

Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen kann bei zeitgebundenen Freizeitdienstleistungen gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein.

Tickets können bis kurz vor Fahrtantritt erworben werden, soweit verfügbar. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich freier Plätze.

---

5. Tiere und Gepäck

Die Mitnahme von Tieren ist nur mit Zustimmung des Fahrpersonals zulässig.

Tiere dürfen andere Fahrgäste weder gefährden noch belästigen.

Gepäckstücke und sonstige mitgeführte Gegenstände, wie z.B. Kinderwagen, sind so zu verstauen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Gepäck kann nur transportiert werden, soweit es die Kapazitäten zulassen.

---

6. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Betriebs des Löwenzahnbähnles können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, die zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Printmedien, Social Media) verwendet werden.

Mit der Nutzung des Angebots erklären sich Fahrgäste damit einverstanden, dass sie im Rahmen solcher Aufnahmen als „Beiwerk" erkennbar sein können. Fahrgäste, die hiermit nicht einverstanden sind, werden gebeten, dies dem Betriebspersonal vor Fahrtantritt mitzuteilen. In diesem Fall wird versucht, eine Erkennbarkeit zu vermeiden.

---

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

Fahrgäste haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

---

8. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Leutkirch, Juni 2026